

## Anlage (zu § 7 Absatz 2)

### Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird durch die testende Stelle (bitte Zutreffendes ankreuzen) das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests bescheinigt.			
Testende Stelle		Testergebnis	
<input type="checkbox"/> Test eines Leistungserbringers nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung <input type="checkbox"/> betriebliche Testung nach § 2 Nr. 7 b) COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung		<input type="checkbox"/> negativer Schnelltest  <input type="checkbox"/> positiver Schnelltest	
	<input type="checkbox"/> Sonstige testende Stelle (z.B. Dienstleister)	Keine Negativbescheinigung zulässig	
<b>Das Ergebnis wird bescheinigt für:</b>			
▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
<b>Der Schnelltest wurde durchgeführt von</b>			
▶	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)  Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests	-Stempel (falls vorhanden)-	
▶	Testdatum	Unterschrift <b>x</b>	
	Uhrzeit		